

Von: Jörn Funck
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 13:20
An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH)
Cc: Nils Hollerbach
Betreff: [EXTERN]

**Mastenverbotstatbestand im NSG-Sielbektal seit 2015 durch Minister Habeck !!!
Mindestabstand zur Siedlung Sielbek im Aussenbereich wird ignoriert !!!**

Betreff: nur 150 Meter von Sielbeksiedlung zur Stromleitung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5666



Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Die Melur Projektgruppe gab im Dialogforum an, (s. U.) dass eine Siedlungsannäherung im Aussenbereich bei einer 380 KV-Freileitung 400 m nicht unterschreiten darf. Die Siedlung Sielbeck im NSG-Sielbektal bekommt in der aktuellen Karte von Tennet aber nur rund 150 Meter Abstand zugestanden. Hinzu kommt, dass der Verbotstatbestand von neuen Freileitungen im gesamten NSG-Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder vom damaligen Umweltminister Habeck bei der Ausweisung im Sommer 2015 in der Verordnung festgeschrieben wurde. Meine Frage an den Landtag in diese Sache: Steht das alles nur auf dem Papier wie bereits von der EU-Kommission offiziell bemängelt? Die Überspannung des Naturwaldes Riesebusch im Natura 2000 Schwartautal, ebenfalls von Robert Habeck seinerzeit ausgewiesen, wird ebenfalls von Tennet ignoriert, somit wohl vom zuständigen Melund befürwortet?? Das ist umso erstaunlicher, da diese Leitung nur dem Auslaufmodell Baltic Cable zu verdanken ist welches nach Aussage von Dr. Hirschfeld im Jahre 2036 sicher nicht mehr existieren dürfte. Ich möchte Sie bitten, diese Anmerkungen an die Landtagsabgeordneten zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörn Funck, Umweltschutzverein Sereetz

Hammersberg 24, 23611 Sereetz/Ratekau

